

ALLGEMEINE MIET – UND LIEFERBEDINGUNGEN 2018

- Das Mietmaterial bleibt Eigentum des Vermieters! Für Schäden oder Verluste haftet der Mieter vollumfänglich.
- Unsere Mietgegenstände sind gegen Feuer und Elementarschäden versichert.
Der Versicherungsschutz tritt nur in Kraft, wenn kein Verschulden des Mieters vorliegt.
Die Versicherung beinhaltet einen Selbstbehalt von Fr. 500.--. Der Selbstbehalt ist vom Mieter zu tragen.
- Der Abschluss einer allfälligen Haftpflicht und Diebstahlversicherung ist Sache der Mieter
- Das bei uns gemietete Material darf nicht an Dritte weitergegeben oder vermietet werden.
- Für eventuelle Schäden, die anlässlich der Montage oder Demontage am Festplatz auf oder unter der Erde entstehen, haftet in jedem Fall der Mieter. Die Wiederherstellung des Festplatzes in den ursprünglichen Zustand inkl. Auffüllen oder Schliessen der Pfostenlöcher ist Sache des Mieters.
- Unser Material ist nicht gegen Diebstahl und Vandalismus versichert.
- Alle Vorbereitungen für den Standort (Platzverhältnisse, Eigentum, Bewilligung etc.) müssen durch den Mieter erfolgen. Es dürfen keine Werksleitungen (Strom, Telefon, Wasser, Abwasser etc.) in diesem Bereich vorhanden sein.
- **Alle Zelte müssen mit Erdankern im Boden oder mit den von uns gelieferten Fässern / Gewichten verankert / befestigt werden (Verankerungstiefe max. 80 cm).**
- Bei aufkommendem starkem Wind sowie bei Festende sind unsere Zelte vollständig zu verschliessen. Bei Orkanartigen Böen (Windgeschwindigkeit ab 70 km/h), ist das Zelt aus Sicherheitsgründen sofort zu verlassen und zu verschliessen.
- Das Anbringen von Reklamen, Dekorationen etc. auf den Zeltplachen mit Klebestreifen usw. ist untersagt.
- Das Grillieren und Fritieren im Festzelt ist nicht gestattet.
- Es dürfen keine Beschriftungen und Tischtücher mit Heftklammern oder Reissnägeln an Tischen und Bänken angebracht werden. Bei Befestigung mit Klebestreifen sind diese vollständig zu entfernen.
- Der Heizofen darf nicht gegen brennbare Gegenstände ausgerichtet werden (Tischtücher, Kleider, Zeltplachen, etc.).
- Die Bartheke, Stehtische und Festbankgarnituren dürfen nicht der Feuchtigkeit ausgesetzt werden (Regen, Schnee, usw.).
- Ist ein Boden aus Beton-Schaltafeln erstellt worden, besteht Rutschgefahr! Jegliche Unfallhaftung wird abgelehnt. Wir empfehlen, den Boden mit Teppich / Rasenteppich / Floorliner oder einem anderen geeigneten Produkt zu bedecken. Der Boden ist in gereinigtem und einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Instandstellungs- / Reinigungsarbeiten werden zu Fr. 80.— Pers. / Std. berechnet.
- Die Lieferung beinhaltet eine Abladezeit von max. 15 Min.
Längere Abladezeiten werden zu Fr. 80.— Pers. / Std. berechnet.
- Für jeden Vertraglich nicht anwesende Auf- / Abbauhelfer werden je Fr. 100.— in Rechnung gestellt.
Als Auf- / Abbauhelfer gelten ausschliesslich baugewandte, erwachsene Personen.



- Für verspätete Lieferungen, Montagen, Rücknahmen oder Demontagen können vom Mieter in Keinem Fall Schadenersatzansprüche gestellt werden.
- Wenn beim vereinbarten Rücknahmetermin das Mietmaterial nicht abgeholt werden kann (z.B. Räumlichkeiten verschlossen usw.), werden die entstandenen Mehrkosten dem Mieter verrechnet.
- Das Mietmaterial ist uns in einwandfreiem Zustand zu übergeben. Verschmutztes oder defektes Mietmaterial wird auf Kosten des Mieters gereinigt oder instandgestellt.
- Für die Reinigung, Nachreinigung oder Reparatur verrechnen wir Fr. 80.— Pers. / Std.
- Bei Annullation des Mietvertrages verrechnen wir:
bis 8 Wochen vor dem Anlass Fr. 100.— Bearbeitungsgebühr
bis 1 Woche vor dem Anlass 2/3 des vereinbarten Mietpreises
ab 6 Tagen vor dem Anlass den gesamten vereinbarten Mietpreis
- Unsere Rechnungen sind zahlbar netto innert 20 Tagen.

KEGA-Partyzelte
Party- und Geschirrservice
Langnau a/A / Erlenbach